



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Frau  
Christina Watzinger  
Bezirkshauptmannschaft Liezen  
Hauptplatz 12 /1.OG/105  
8940 Liezen

Bearb.: Brigitta Tulnik  
Tel.: +43 (3612) 2801-213  
Fax: +43 (3612) 2801-550  
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-29310/2018-7

Liezen, am 04.04.2018

Ggst.: Herbert Kneitz Gesellschaft m.b.H., 8983 Bad Mitterndorf,  
30-kV Leistungserweiterung, Betriebsanlage  
Kundmachung - mündliche Verhandlung

# Kundmachung

Die Herbert Kneitz Gesellschaft m.b.H. hat mit Eingabe vom 13.03.2018 um die Erteilung der gewerberechtl. Genehmigung für die 30-kV-Leistungserweiterung am Standort 8983 Bad Mitterndorf, Grundstück Nr. 2747, KG Krungl, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung

**für Donnerstag, den 26.04.2018, um 09:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Brigitta Tulnik

## Rechtsgrundlage:

§§ 74 ff und 356 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung BGBl. I Nr. 107/2017, §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2013

## Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie verlieren Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann i.V.

**Brigitta Tulnik**

*(elektronisch gefertigt)*

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Bad Mitterndorf, Bad Mitterndorf 59, 8983 Bad Mitterndorf, o mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben. per E-Mail

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen. Im Zuge des Anhörungsrechtes wird empfohlen, bei Anlagen, die eine erhöhte Feuer- und Explosionsgefahr befürchten lassen oder Großbetriebe betreffen, die Stellungnahme der örtlich zuständigen Feuerwehr einzuholen oder einem Vertreter der Feuerwehr die Teilnahme an der Verhandlung namens der Gemeinde zu ermöglichen., per E-Mail

2. Arbeitsinspektorat Steiermark, Außenstelle Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 8, 8700 Leoben, - unter Anschluss des Plansatzes "C"

3. Baubezirksleitung Liezen, Herrn Ing. Jürgen Grosleitner, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, - unter Anschluss des Plansatzes "B"

4. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Herrn Ing. Johann Winkler, Landhausgasse 7, 8010 Graz, - mit dem Hinweis, dass der Plansatz "A" bereits da. aufliegt.

5. Herbert Kneitz Gesellschaft m.b.H., Thörl 64, 8983 Bad Mitterndorf, - als Antragsteller, mit Zustellnachweis (RSb)

6. Herbert Kneitz Gesellschaft m.b.H., Herrn Helmut Egger, Thörl 64, 8983 Bad Mitterndorf, vorab, per E-Mail

7. Marktgemeinde Bad Mitterndorf, Öffentliches Gut, Bad Mitterndorf 59, 8983 Bad Mitterndorf, als Anrainerin, mit Zustellnachweis (RSb)

8. REINPLAN Ges.m.b.H., Admont 437, 8911 Admont, als Planerin, per E-Mail

9. Christina Watzinger, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, - zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail